

Zertifizierung im Ehrenamt



Kurz-Anleitung zum Ausfüllen des Zertifikats

1. Wer darf das Zertifikat ausfüllen?

Das Zertifikat darf von gemeinnützigen Körperschaften ausgestellt werden, die in der Jugendhilfe tätig sind und Freie Träger der Jugendhilfe sind; deren Grundlagen, tatsächliche Geschäftsführung und Zielstellungen sich auf dem Boden des Grundgesetzes befinden, die Demokratie und die verfassungsrechtlichen Grundlagen nicht ablehnen und nicht fremdenfeindlich oder rassistisch sind.

2. Wer bestätigt das Zertifikat?

Für die Bestätigung zuständige Stelle sind Stadt- und Kreisjugendringe, Landesverbände und der KJRS. Andere Dachverbände können zuständige Stelle sein. Zuständige Stelle kann ein Freier Träger der Jugendhilfe sein, der bereit und in der Lage ist, die Zertifizierungen durch die in seinem Bereich tätigen gemeinnützigen Körperschaften inhaltlich einzuschätzen, zu beurteilen und gegebenenfalls zu prüfen. Der Beirat „Zertifizierung Ehrenamt in der Jugendarbeit Sachsen“ erstellt und aktualisiert eine Liste der zur Bestätigung zugelassenen freien Träger.

3. Wer soll das Zertifikat ausgestellt bekommen?

Die Zertifikate werden für ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit ausgestellt, die

1. bei einem berechtigten Aussteller ehrenamtlich tätig sind oder waren, d.h. keinerlei Geldzuwendungen erhalten, die über die Erstattung von mit konkreten Belegen abgerechneten tatsächlichen Aufwendungen hinausgehen,
2. bei einem berechtigten Aussteller mindestens ein Jahr kontinuierlich und regelmäßig (d.h. im Normalfall mehrmals wöchentlich) ehrenamtlich tätig waren und
3. die hierbei eine Tätigkeit ausgeübt haben, die wesentlich über eine „normale“ Mitgliedschaft hinausgeht, d.h. es sind Aufgaben übertragen worden, die andere Mitglieder nicht zu erledigen hatten, die besonders verantwortungsvoll waren und die auch über das reine Ausüben eines Hobbys hinausgingen - deren Zeitbedarf also summarisch wesentlich höher liegt, als der Zeitbedarf für die Ausübung eines Hobbys.

Die zuständige Stelle führt über die ausgegebenen Zertifikate eine Liste, in der fortlaufend die Ehrenamtlichen mit Name, Alter und Wohnort aufgeführt sind, denen ein Zertifikat ausgestellt wurde. Diese Liste ist dem KJRS bei Anforderung neuer Zertifikate sowie bei Aufforderung durch den KJRS zu übermitteln.

Hinweise zum Ausfüllen:

Es können Kompetenzen in die Freizeilen eingetragen werden, das könnten z.B. sein:

Pädagogische Fähigkeiten
Verantwortungsbewusstsein
Leitungskompetenz
Sicheres Auftreten / Selbstbewusstsein
Teamfähigkeit
Reflexions- und Kritikfähigkeit
Planung und Organisation
Fähigkeit zum eigenständigen Handeln
Konzeptionelle Fähigkeiten
Umgang mit Medien, Öffentlichkeitsarbeit
Umgang mit Finanzen
Interkulturelle Kompetenzen
Fremdsprachen
Fachspezifische Kenntnisse

Es können neben der JugendLeiterCard auch andere „Staatlich anerkannte Qualifikationen“ in die entsprechenden Freizeilen eingetragen werden, wie z.B.

Notfallseelsorge
BetriebssanitäterIn
anerkannte Supervisionsausbildung
anerkannte Mediationsausbildung

Das Zertifikat ist durch den ausstellenden Träger auszufüllen, abzustempeln und zu unterschreiben sowie durch eine zuständige Stelle zu prüfen und mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen.